Verband der Siebenbürger Sachsen in Deutschland e.V.

Landesverband Bayern

Verband der Siebenbürger Sachsen · Karlstraße 100 · 80335 München

München, den 10.01.2021

Schutz- und Hygienekonzept für Veranstaltungen

Gemäß 8. §20-a. Abs. 2 - 5. BayIfSMV der Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Verband der Siebenbürger Sachsen e.V.
Landesverband Bayern

_ _

Name des Kreisverbandes, der Kreisgruppe

1. Organisatorisches

Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch die Verantwortlichen allen Beteiligten vor Beginn des Probenbetriebes zur Kenntnis zu bringen. Zur Verfolgung möglicher Infektionsketten ist für die Zusammenkunft eine Anwesenheitsliste inkl. der Kontaktdaten der Teilnehmer zu führen. Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

a) Verhalten der Beteiligten

- Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) mindestens zu Beginn und Ende der Probe.
- Abstände einhalten (siehe Absatz: 2d).
- Einhalten der Husten- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten- oder niesen).
- Kein Körperkontakt.
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase.
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht direkt mit der Hautoberfläche berühren.
- Bei spezifischen Krankheitszeichen auf die Teilnahme verzichten.
- Fahrgemeinschaften sollten im Moment nicht gebildet werden.
- Proben müssen auf 60 Minutenbeschränkt werden.
- Musiker/Innen, die einer Risikogruppe angehören, sollten auf die Teilnahme an der Probe verzichten.
- Es soll ein Probeprotokoll geführt werden (siehe Absatz: g) Maßnahmen).

2. Äußere Bedingungen

a) Hygieneeinrichtungen

- Die Möglichkeit zur Handhygiene muss ausreichend gegeben sein. Sanitärräume sind mit Flüssigseife. auszustatten. Die Verwendung von Einmalhandtüchern oder Trockengebläse ist zwingend erforderlich.
- Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.
- Hand-Desinfektionsmittel sollte zusätzlich bereitstehen.
- Bei fehlenden Handwaschgelegenheiten sind Hand-Desinfektionsmittel-Spender aufzustellen.
- Es ist geeignetes Desinfektionsmittel zu verwenden.

b) Reinigung

- Die Reinigung von gemeinsam genutzten Oberflächen, besonders Türgriffen und Handläufen, sollte mindestens zu Beginn oder Ende der Probe erfolgen.
- Stühle sollten möglichst eine glatte, leicht zu desinfizierende Oberfläche aufweisen und dem gleichen Reinigungsintervall unterliegen.

c) Lüften der Räume

- Der Proberaum ist vor und nach der Probe, sowie in Pausen kräftig zu lüften.
- Zusätzliche Pausen zum Lüften, möglichst alle 15 Minuten, fördern die Hygiene- und Luftqualität.

Verband der Siebenbürger Sachsen · Karlstraße 100 · 80335 München

München, den 10.01.2021

d) Nutzung des Proberaums

- Seit dem 22. Juni sind auch Vorstandsitzungen wieder gestattet. Im Innenbereich können, unter Einhaltung der allgemeinen Abstandsregelungen, wieder Sitzungen stattfinden.
- Ab dem 15. Juli wird die maximale Anzahl an Teilnehmern im Innenbereich auf 100 begrenzt.
- Im Außenbereich dürfen 200 Personen zusammenkommen. Auch hier gelten weiterhin die üblichen Abstands- und Hygieneregeln.

e) Sicherstellung der Schutzabstände

- Eingangsbereiche, Treppen, Flure, Aufzüge etc. sollen so genutzt werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5 Meter) eingehalten werden kann.
- Für diese Bereiche ist zu Beginn und am Ende der Probe das Tragen von Schutzmasken sicherzustellen.
- Im Proberaum darf der Seitenabstand zwischen allen Teilnehmern 2 Meter nicht unterschreiten.
- Der Abstand der Reihen nach vorn und hinten ist wegen der in der Luft befindlichen Aerosole auf 6 Meter zu bemessen. Bei Einsatz von Plexiglastrennwänden kann er auf 3 Meter reduziert werden.
- Die Abstände sind besonders bei einer Sitzordnung im Halbkreis/Kreis zu beachten.
- Bei Schlagzeugern reicht nach vorn ebenfalls ein Abstand von drei Metern.
- Auch der Dirigent muss den Abstand von drei Metern zu den Musikern einhalten.

e) Kondenswasser aus den Blasinstrumenten

Für die Entsorgung des Kondenswassers müssen geeignete, stark saugende Einmaltücher verwendet werden. Auch die Holzbläser sollten das Tropfen des Wassers auf Tücher am Boden gewährleisten. Die benutzten Tücher müssen in dafür vorbereitete Behältnisse/Säcke gebracht werden. Jeder/Musiker/in entsorgt seine/ihre Tücher selbst!

g) Wer darf zur Probe kommen?

- Folgende Voraussetzungen gelten zur Teilnahme an einer Probe:
  - Kein Anzeichen einer SARS-CoV-Erkrankung in den letzten 14 Tagen (s.o.).
  - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Erkrankung in den letzten 14 Tagen.
  - Keinen Kontakt zu einer positiv auf Corona getesteten Person.

h) Maßnahmen

- Für alle Maßnahmen muss die Genehmigung des Vorstands zwingend eingeholt werden.
- Die Teilnehmer und Eltern der Kinder werden vor Wiederaufnahme des Probenbetriebes schriftlich über das Hygienekonzept informiert. Dieses wird bei der ersten Probe unterschrieben mitgebracht und bestätigt uns die Kenntnisnahme. Pro Familie reicht eine Unterschrift.
- Pro Probeneinheit wird eine neue Liste (Name, Telefonnummer, Tanzpartner) geführt, um im Fall einer Infektion die Infektionskette schnell und zweifelsfrei nachzuvollziehen. Diese Listen werden vor den Proben jeweils von den jeweiligen Gruppenleitern ausgefüllt (Name und Telefonnummer). Vor Probebeginn muss die Anwesenheit mit „X“ dokumentiert werden.
- Wir empfehlen im Vorfeld zu den Proben die Eltern über das Probenkonzept zu informieren.
- Probenteilnehmer bzw. Eltern informieren uns, falls ein Merkmal eines Ausschlusskriteriums zutrifft.
- Die Eltern bringen ihre Kinder vor den Eingang der Heimatstube / Proberaum und holen sie von dort auch wieder ab, um unnötigen Personenverkehr innerhalb des Gebäudes zu vermeiden. Die Jugendleiter übernehmen zwischen Gebäude und Übergabepunkt am Außenbereich die Aufsicht. Die Eltern werden angehalten pünktlich zu erscheinen und auch im Außenbereich die Abstandsregeln zu beachten.
- Nur während der aktiven Tanzphase darf der Mundschutz abgelegt werden, ansonsten gilt auch in den Pausen die allgemeine Maskenpflicht.
- Musikanten bringen ihr eigenes Instrument mit, das ausschließlich nur von ihnen benutzt wird.
- Getränkeausschank gibt es nur in Flaschen.

Verband der Siebenbürger Sachsen · Karlstraße 100 · 80335 München

München, den 10.01.2021

Quellen:
Dieses Hygienekonzept beruht auf den Erkenntnissen und Publikationen von:

- Charité Universitätsmedizin Berlin (2020) Stellungnahme zum Spielbetrieb der Orchester während der COVID-19 Pandemie
- Die aktuellen Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung (VBG)
- Verordnung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (5. BayIfSMV)
- Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV)
- Siebte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV)